

Produktinformation Wintersportversicherung

Bei ARISA Assurances S.A. (nachfolgend "Versicherer") kann eine Wintersportversicherung für die private Ausübung von Wintersportaktivitäten (mit oder ohne Einschluss von Snowboards) abgeschlossen werden, die eine *Geräte-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung* bezogen auf Schäden, die aus diesen Wintersportaktivitäten resultieren, kombiniert.

Nachfolgend ein Überblick über den Leistungsumfang. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Leistungsumfang	EUR
Geräte-Versicherung: im Falle von Diebstahl, Zerstörung, Beschädigung oder Bruch (Total- oder Teilschaden) nach einer Zeitwertstaffel: Ersatz bzw. Reparaturkostenübernahme für Skier (inklusive Mietski) mit Stöcken, Bindungen und Fangeinrichtungen, für Snowboards, bei Einschluss, mit Bindung und Fangeinrichtung bis zu maximal Ski – und Snowboard-Schuhe (bis zu einem Alter von 2 Jahren ab Kauf) bis zu maximal Helme bis zu maximal	800 300 100
Haftpflicht-Versicherung: der Versicherte fügt einem Dritten einen Personen- (Tod, Verletzung/ Gesundheitsschädigung) oder Sachschaden zu und daraus entstehen Schadenersatzansprüche oder unberechtigte Ansprüche Dritter sind abzuwehren. Personen- und Sachschäden pauschal bis zu insgesamt (einmal je Versicherungslaufzeit)	500.000
Rechtsschutz-Versicherung: Kostenübernahme für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten und Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren. Je Schadensfall bis zu maximal Kautions bis zu maximal (Betrag ist zurückzuzahlen)	50.000 25.000
Unfall-Versicherung: Leistung im Falle eines Unfalles, der zu Invalidität oder Tod führt und/oder für Bergungskosten Bei Invalidität je nach Grad bis zu maximal im Todesfall generell Bergungskosten bis zu maximal	15.000 5.000 2.500

Versicherungsschutz besteht weltweit.

Ausgeschlossen sind insbesondere: Aktivitäten wie Rennrodeln, Eislaufen, Bobfahren, Eishockey, Akrobatik und Wettbewerbe einschließlich Training.

Versicherbar: sind Einzelpersonen oder die Familie.

Prämien (inkl. Versicherungssteuer)

Dauer	SNOWBOARD nicht eingeschlossen:		SNOWBOARD eingeschlossen:	
	Einzelperson	Familie	Einzelperson	Familie
12 Tage	12 EUR	24 EUR	28 EUR	56 EUR
1 Jahr	27 EUR	55 EUR	55 EUR	112 EUR

Laufzeit des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz beginnt frühestens um 00.00 Uhr des folgenden Tages oder um 00.00 Uhr des im Versicherungsschein eingetragenen Tages und endet bei einer Deckungsdauer von 12 Tagen mit Ende des 12. Tages 24.00 Uhr, bei einer Deckung von einem Jahr mit Ende des 365. (bzw. des 366. Tages im Falle eines Schaltjahres) 24.00 Uhr (keine automatische Verlängerung)

Zahlungsart: Kreditkarte.

Widerrufsrecht (gilt bei der Jahresdeckung): Sie können Ihren Vertrag innerhalb von 14 Kalendertagen widerrufen. Die Frist für den Widerruf beginnt an dem Tag, an dem Sie den Versicherungsvertrag abschließen haben. Die Widerrufserklärung muss schriftlich (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Der Widerruf muss nicht begründet sein. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ARISA Assurances S.A., 5 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg, Fax: 000352- 262940-73 oder E-Mail: wintersport@arisa-assur.com

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind bereits empfangene Leistungen zurückzugeben. Widerrufen Sie, können Sie nur den Teil der Prämie zurückverlangen, der auf die Zeit nach Eingang des Widerrufs entfällt. Sollte von Ihnen noch keine Prämie gezahlt worden sein, entfällt eine Erstattung.

Auf das Versicherungsverhältnis findet luxemburgisches Recht Anwendung.

Zuständiges Aufsichtsamt: Commissariat aux Assurances, 7, boulevard Royal, L-2449 Luxembourg.

Pflichtinformationen von ARISA Assurances S.A. zur Wintersport-Versicherung

Aufgrund §1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind wir als Versicherer verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen in der vorgegebenen Reihenfolge zu übermitteln.

Informationen zum Versicherungsunternehmen

1. Ihr Versicherer: ARISA Assurances S.A., 5, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, R.C.S. Luxemburg B 52496
Verwaltungsrat: Heinz-Peter Welter (Vorsitzender), Josef Halbig, Raimund Müller, Dr. Hans Plattner, Stefan Weßling
2. *entfällt*
3. **Ladungsfähige Anschrift des Versicherers: ARISA Assurances S.A., 5, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, R.C.S. Luxemburg B 52496**
Verwaltungsrat: Heinz-Peter Welter (Vorsitzender), Josef Halbig, Raimund Müller, Dr. Hans Plattner, Stefan Weßling
4. ARISA Assurances S.A. bietet hauptsächlich Reise-, Privathaftpflicht-, Assistance- sowie spezielle Kraftfahrtversicherungsprodukte an.
5. *entfällt*

Informationen zur angebotenen Leistung

6. Die ARISA-Wintersport-Versicherung bietet Schutz bei der privaten Ausübung von Wintersportaktivitäten auf Skiern (mit oder ohne Einschluss von Snowboards) durch Kombination von Geräte-, Haftpflicht-Rechtsschutz- und Unfallversicherung bezogen auf Schäden, die aus diesen Wintersportaktivitäten resultieren.
Es werden Schäden an Wintersportgeräten oder bei Diebstahl bis zu max. EUR 800,- pro Schadensfall ersetzt, ebenso Schäden, verursacht an der Person oder Sachen eines Dritten bis maximal EUR 500.000,- pro Versicherungslaufzeit, oder es erfolgt die Abwehr solcher Ansprüche, wenn sie unberechtigt sind. Darüber hinaus werden Kosten getragen zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und zur Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen (bis zu max. EUR 50.000, Kautions bis zu max. EUR 25.000). Schließlich erfolgt im Falle eines Unfalles eine Leistung bei Invalidität bis zu maximal EUR 15.000, bei Tod in Höhe von EUR 5.000,- oder bei notwendiger Bergung bis zu maximal EUR 2.500,-.
Versicherungsschutz besteht weltweit. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten und die Tarife regeln sich nach dem Antrag, Versicherungsschein, den Vertragsbestimmungen einschließlich Versicherungsbedingungen der ARISA-Wintersport-Versicherung sowie den gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Die Leistungen sind fällig und werden erbracht, wenn die Feststellungen zum Versicherungsfall und Umfang der Leistungen beendet sind und alle erforderlichen Nachweise vorliegen.
7. Die Gesamtprämie richtet sich danach, ob eine Einzel- oder Familienpolice abgeschlossen wird und nach der abgeschlossenen Dauer (12 Tage oder ein (1) Jahr) sowie nach dem versichertem Wintersportgerät (Skier mit oder ohne Snowboard). Die Beitrags-/Prämienübersicht finden Sie im Produktinformationsblatt. Die sich daraus ergebende Gesamtprämie ist dem Antrag bzw. Versicherungsschein zu entnehmen. In der Gesamtprämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer enthalten.
8. *entfällt*
9. Bei den Prämien handelt es sich um Beiträge für eine Dauer von 12 Tagen oder einem (1) Jahr.
10. *entfällt*
11. *entfällt*

Informationen zum Versicherungsvertrag

12. Der Versicherungsvertrag ist abgeschlossen, wenn der Versicherer Ihren Antrag durch Aushändigung des Versicherungsscheins angenommen hat. Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe Versicherungsschein), wenn die Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt ist.
Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung der Prämie
Achten Sie bitte darauf, dass Sie die Prämie **rechtzeitig** bezahlen, da Sie ansonsten keinen Versicherungsschutz haben, es sei denn, Sie haben die verspätete Zahlung **nicht zu vertreten**. Zahlen Sie nachträglich, beginnt der Versicherungsschutz erst ab Eingang der Prämie beim Versicherer bzw. beim ADAC Regionalclub.
13. **Belehrung über Ihr Widerrufsrecht: (gilt für Versicherungsverträge von einem (1) Jahr)**
Sie können den Vertrag innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Die Frist für den Widerruf beginnt an dem Tag, an dem Ihnen diese Widerrufsbelehrung, der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie das Produktinformationsblatt und die Pflichtinformationen im Sinne der VVG-Informationspflichtenverordnung in Textform zugegangen sind. Die Widerrufserklärung muss in Textform (z.B. Brief, Postkarte, Fax, E-Mail) erfolgen. Der Widerruf muss nicht begründet sein. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ARISA Assurances S.A., 5, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Fax 00352- 262940-73 oder E-Mail: wintersport@arisa-assur.com.
14. Der Verträge haben eine Laufzeit von 12 Tagen bzw. einem (1) Jahr.
15. **Das Versicherungsverhältnis endet mit dem Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Eine Kündigung ist nicht notwendig.**
16. Die Vertragsanbahnung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
17. Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie entweder bei dem Gericht geltend machen, das für Ihren Wohnsitz oder für den Geschäftssitz des Versicherers örtlich zuständig ist. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei dem Gericht geltend machen, das für Sie örtlich zuständig ist. Für den Fall, dass Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt das Gericht als vereinbart, das für den Geschäftssitz des Versicherers örtlich zuständig ist.
18. Die Vertragsbeziehung sowie die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages werden in deutscher Sprache geführt; in gleicher Sprache erfolgen auch die Vorabinformationen.

Informationen zum Rechtsweg

19. Sollte es einmal zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und dem Versicherungsvermittler (jeweiliger Regional-Club des ADAC, in der Region, in der dieser die Versicherung an Sie vermittelt hat) kommen, die nicht mehr gemeinsam geklärt werden können, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:
Versicherungsbundmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon 0180 4 22 44 24 (20 Cent/Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)
Fax 0180 4 22 44 25 (20 Cent/Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom), E-Mail: beschwerde@versicherungsbundmann.de
Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.
20. Sollte es einmal zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die Sie mit dem Versicherer nicht mehr gemeinsam klären können, haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.
Commissariat aux Assurances ; 7, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg